

# Pflichtenheft

Mittwoch, 14. Dezember 2022

## Inhalt

---

A. Zweck.....	2
B. Zusammensetzung und Organisation .....	2
C. Wahl / Konstituierung .....	3
D. Aufgaben.....	3
E. Informationsaustausch .....	3
F. Entschädigung.....	4
G. Anpassung / Inkrafttreten .....	4

## A. Zweck

---

Die Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) der Gemeinde Zurzach fungiert als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Gemeinderat und berät den Gemeinderat bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik. Dies umfasst alle auf Familien, Kinder und Jugendliche bezogenen politischen Forderungen, Programme und Aktivitäten sowie die Unterstützung im auserschulischen Bereich.

Die Kinder- und Jugendkommission der Gemeinde Zurzach setzt sich zum Ziel, die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde zu fördern und sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Sie ist Ansprechpartnerin für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und unterstützt den Gemeinderat beratend bei jugendpolitischen Anliegen und Fragen.

## B. Zusammensetzung und Organisation

---

Die Kinder- und Jugendkommission ist eine gemeinderätliche Kommission und besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern. Ihr gehören nach Möglichkeit an:

- Ein Mitglied des Gemeinderats
- VertreterInnen der Elternschaft (mind. 2 Personen)
- VertreterInnen der Jugend (mind. 2 Personen zwischen 14 und 25 Jahren)

Nach Bedarf können zur Beratung auch beigezogen werden:

- VertreterInnen der Schule
- VertreterInnen der Kirche
- VertreterInnen der Jugendarbeit
- VertreterInnen der Jugendförderung

Ausnahmen genehmigt der Gemeinderat.

## C. Wahl / Konstituierung

---

Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderats. Die Mitglieder werden alle 4 Jahre im Anschluss an die Gesamterneuerungswahlen durch den Gemeinderat gewählt.

Die Kommission konstituiert sich selbst.

Die Kinder- und Jugendkommission wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens zwei Kommissionsmitgliedern einberufen.

Die Kinder- und Jugendkommission ist bei Anwesenheit von der Mehrheit der Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid der Präsidentin/ des Präsidenten.

Die finanzielle Kompetenzsumme richtet sich nach dem Delegations- und Kompetenzreglement der Gemeinde Zurzach.

Die Kinder- und Jugendkommission übermittelt ihren Budgetbedarf jeweils zeitgerecht der Abteilung Finanzen.

## D. Aufgaben

---

Die Kinder- und Jugendkommission hat die Funktion der Beratung und Unterstützung des Gemeinderats in kinder- und jugendrelevanten Themen, mit dem Ziel, die Attraktivität der Wohngemeinde zu erhöhen und die Entwicklung der Gemeinde gemäss den erforderlichen Ansprüchen zu unterstützen.

## E. Informationsaustausch

---

Die Kinder- und Jugendkommission informiert den Gemeinderat über den Stand ihrer Projekte mittels Sitzungsprotokolle. Anträge an den Gemeinderat werden in einem separaten Antragsschreiben formuliert. Der Vorsitz der Kinder- und Jugendkommission wird über die relevanten Beschlüsse des Gemeinderates mit einem Protokollauszug informiert.

## F. Entschädigung

---

Die Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission erhalten eine Entschädigung gemäss Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen der Gemeinde Zurzach.

## G. Anpassung / Inkrafttreten

---

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat ergänzt oder infolge neuer Gegebenheiten jederzeit angepasst werden. Dieses Pflichtenheft tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Vom Gemeinderat Zurzach genehmigt am 14. Dezember 2022

GEMEINDERAT ZURZACH  
Gemeindeammann



Andi Meier

Gemeindeschreiber



Daniel Baumgartner